

Frau Sonntag erklärt, dass noch eine weitere, gemeinsame Stellungnahme aller 19 Kommunen erfolge. Dies betreffe in erster Linie Umlagegrundlagen, Personalaufwendungen etc..

Herr Gräf fragt, ob nur der reine Beschlussvorschlag oder auch die Begründung dazu als Stellungnahme vorgelegt würde. Für den Fall schlägt er Ergänzungen vor, die konkreter auf die Forderungen der Gemeinde Eitorf abstellten. Er nennt die ergänzenden Formulierungen, die man seiner Meinung nach in die Stellungnahme bzw. die Begründung dazu mit aufnehmen soll. Nachfolgend der Begründungstext mit den Ergänzungen in Fettdruck.

„Mit Schreiben vom 5. November 2012 hat der Landrat das gesetzlich neu geregelte Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 eingeleitet. Die Gemeinde Eitorf kann nun bis zum 19. Dezember 2012 eine Stellungnahme abgeben, die dem Kreistag am 20. Dezember 2012 zur Kenntnis gegeben wird.

Der Inhalt des Schreibens vom 5. November 2012 wurde dem Gemeinderat am 12. November 2012 bekannt gegeben. Danach ergeben sich geplante Änderungen bei den Umlagesätzen für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Die finanziellen Auswirkungen wurden in der Präsentation zur Haushaltssituation der Gemeinde Eitorf in der Ratssitzung am 12. November 2012 ausführlich dargestellt.

*Leider kann aufgrund der überlassenen Unterlagen aus dem Kreishaus nicht nachvollzogen werden, ob eine höhere Senkung der Allgemeinen Kreisumlage bzw. eine weniger starke Anhebung der Jugendamtsumlage möglich sein könnte. Auch kann nicht beurteilt werden, inwieweit Einsparbemühungen der Kreisverwaltung zu einer Abmilderung der negativen Effekte für die Kommunen geführt haben. Hierfür sind weitergehende und detaillierte Informationen zur Entwicklung der finanziellen Situation im Kreishaushalt notwendig, **welche zusätzlichen Daten und Einschätzungen der Kreisverwaltung zu ihrer Finanzplanung benötigt werden, um eine abschließende Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Kreishaushaltes 2013/2014 abgeben zu können.***

Eine Herstellung des Benehmens im Sinne des § 55 der Kreisordnung ist daher nicht möglich.

Insofern kann die Verwaltung nur grundsätzlich darauf hinweisen, dass der von der Gemeinde geforderte Haushaltsausgleich in 2023 im absehbaren Haushaltssicherungskonzept durch die neuen Umlagesätze nahezu unmöglich gemacht wird, zumindest aber wesentlich erschwert wird.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Eitorf hat in sich in den vergangenen Jahren trotz stabiler Steuereinnahmen stetig verschlechtert. Nur durch umfangreiche Konsolidierungspakete war es gelungen genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Insbesondere die Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe gibt großen Anlass zur Sorge. Gemeinde Eitorf und Kreisjugendamt geben seit vielen Jahren zunehmend größere Summen aus, um den Problemen der jungen Generation vor Ort entgegenzutreten. Festzustellen bleibt, dass sich zumindest derzeit keine positive Entwicklung abzeichnet, sondern vielmehr die Fallzahlen weiter steigen.

*Festzustellen bleibt aber auch, dass die finanziellen Auswirkungen dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklung die Gemeinde Eitorf überfordern. Als letztes Glied in der kommunalen Familie würde für die Gemeinde nur eine Abwälzung der zusätzlichen Kosten auf die Bürger in Form von Steueranhebungen bleiben und oder die Schließung kommunaler Infrastruktur bzw. das Einstellen kommunaler Leistungen bedeuten. Damit würde der Standort Eitorf noch weiter ins Hintertreffen geraten und zunehmend unattraktiver werden. Die oben angesprochene gesamtgesellschaftliche Entwicklung dürfte sich damit vor Ort noch weiter verstärken. Diesen Kreislauf negativer Einflüsse zu durchbrechen **muss mit gemeinsamen Anstrengungen gelingen, um handlungs- und gestaltungsfähig zu bleiben und somit die kommunale Selbstverwaltung auf weite Sicht nicht zur Farce werden zu lassen.** Hierbei ist die Gemeinde Eitorf u.a. auf die Hilfe des Rhein-Sieg-Kreises angewiesen.“*

Auch Herr Meeser unterstützt konkretere Formulierungen. Der Kreis stimme über die Stellungnahmen der Kommunen ab. Sei diese zu allgemein gehalten, bestehe die Gefahr, dass diese abgelehnt werden. Im

Grunde müsse auf jeden Punkt des Kreishaushaltes eingegangen werden mit einer entsprechenden Wertung.

Frau Sonntag erklärt, dass diese konkreteren Hinweise in der gemeinsamen Stellungnahme der Kreisgemeinden erfolgen. Der Bürgermeister bestätigt dies. Andererseits sei es als „Außenstehender“ aber auch schwierig, sich so detailliert einzuarbeiten.

Frau Miethke spricht die Verantwortung der Bürgermeister an und fragt nach deren Initiative. Außerdem fragt sie Frau Sauer nach Erkenntnissen auf Kreistageebene.

Der Bürgermeister verweist auf die entscheidende HVB-Konferenz am letzten Freitag. Leider seien sowohl er als auch der Kämmerer krank gewesen. Grundsätzlich sei es aber so, dass sich detailliert und eingehend auf dieser Ebene mit dem Haushalt auseinandergesetzt wird.

Frau Sauer erklärt, dass sie noch nicht über weitergehende Informationen über die Kreisebene verfüge. Entsprechende Gesprächstermine ständen bevor.

Herr Liene spricht die Kreisjugendamtsumlage an. Ein Blick in die zuvor ausgehändigten Unterlagen offenbare ein Missverhältnis zwischen der Einwohnerentwicklung und Fallzahlen. Auch diesbezüglich bestehe Klärungsbedarf.

Der Bürgermeister spricht die niedrigen Wohnkosten in den östlichen Kreisgemeinden an. Möglicherweise werde hierdurch eine andere Klientel angezogen als in anderen Kreisgemeinden. Die intensive Betreuung von Fällen rühre ggf. auch von einer besonderen Sensibilität her, die mit Vorfällen aus der Vergangenheit zu erklären sei.

Die Thematik wird weiter in weiteren Wortbeiträgen erörtert. Im Ergebnis wird nach weiteren Wortmeldungen deutlich, dass die Entwicklung ein Ergebnis unserer Gesellschaft ist. Fallzahlen, so Herr Gräf könne man nicht beeinflussen, jedoch deren Kostenentwicklung. So werde beispielsweise die Stadt Köln in diese Richtung tätig, u.a. mit der Zielvereinbarung Erfolgskontrolle. Es biete sich ein Hinweis an den Kreis in diese Richtung an. Herr Kemmler hält den zuständigen Ausschuss für das richtige Gremium, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

Herr Meeser fragt, ob der Kreis die Umlage eins zu eins weitergebe oder ein Teil selber übernehme.

An die Kommunen weitergegeben, so der Bürgermeister, werde im Grunde alles. Was nicht speziell über die Jugendamtsumlage abgedeckt wird, werde möglicherweise über die allgemeine Kreisumlage gefordert.

Der Bürgermeister stellt die vorliegende Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Man werde versuchen, die vorgeschlagenen Ergänzungen in der Begründung in geeigneter Form in die Stellungnahme einzuarbeiten.